

methodisch interessant, als sich daran für „die neue Mediävistik“ drei Dinge bedenken lassen:

1. Selbst bei einer hochspezialisierten ikonographischen Monographie ergeben sich bei dem heutigen Stand der Forschung sovieler Aspekte, daß sie ein einzelner Forscher auch bei größtem Fleiß kaum alle erfassen kann.

2. Beschränkt man sich auf Randgebiete, so muß man auf aufregende Synthesen verzichten.

3. Wenn die Rede von dem „mittelalterlichen ordo, einer einheitlichen Weltinterpretation“ gerechtfertigt ist, dann darin, daß das Mittelalter einen entschiedenen Mittelpunkt hatte. Eine „mehrere Disziplinen kombinierende“ Erörterung muß konzentrisch verlaufen, entweder vom Mittelpunkt ausgehend seine Ausstrahlungen in den Randgebieten verfolgen oder von den Randgebieten herkommend den Mittelpunkt anstreben. Leider hat St. keinen dieser beiden Wege beschritten und dadurch die erstrebte „Vertiefung“ verfehlt. Sein Werk ist eine wertvolle Materialsammlung.

Basel

John Hennig

Ernst Schubert und Jürgen Görlitz [Hrsg.]: Die Inschriften des Naumburger Doms und der Domfreiheit (= Die Deutschen Inschriften, hg. von den Akademien d. Wiss. in Berlin, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, München und der Österr. Ak. d. Wiss. in Wien, 6. Bd., Berliner Reihe 1. Bd.). Berlin (Akademie-Verlag) und Stuttgart (A. Druckmüller) 1959. XIII, 175 S., 184 Abb., geb. DM 60.—

Mit dem 6. Band des deutschen Inschriftenwerkes ist nach der Heidelberger, der Münchener und der Wiener nun auch die Berliner Akademie mit einem Beitrag hervorgetreten. Diesem ersten Band der Berliner Reihe soll ein zweiter mit den Inschriften der Stadt Naumburg und den Registern für beide Bände alsbald folgen. Ein dritter Band über den Landkreis Naumburg wird vorbereitet, geplant sind weitere über Merseburg, Halberstadt und Meißen. In der äußeren und redaktionellen Gestaltung wie auch im editorischen Verfahren lehnt sich der vorliegende Band an die bisherigen an, bietet aber auch einige Neuerungen. Die Inschriften wurden durchgehend chronologisch angeordnet und nach einem einheitlichen redaktionellen Schema bearbeitet. Die Entstehung des Bandes in der Arbeitsstelle für Kunstgeschichte dürfte den Entschluß befördert haben, die Zahl der Abbildungen so zu vermehren, daß jeder original erhaltenen Inschrift eine oder mehrere Abbildungen beigegeben werden konnten. 184 Abbildungen verteilen sich auf 176 Nummern, unter denen sich 77 nur noch literarisch überlieferte Inschriften befinden. Dies gestattete eine wesentliche Vereinfachung des Editionsverfahrens. Vor allem konnte, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit, auf eine Andeutung der Schriftarten und sonstiger äußerer Merkmale verzichtet werden. Geblieben sind die Unterscheidung von Majuskeln und Minuskeln und die Wiedergabe des Textes in paläographischer Abschrift. Für die im Original erhaltenen Inschriften wurde eine fette Antiqua gewählt, die nur sekundär überlieferten sind in Kursive gesetzt. Bei den Bildausschnitten zeigt sich, daß den Kunsthistoriker die an einem Denkmal angebrachte Inschrift nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch als Teil des Ganzen interessiert. Dagegen ist von der Epigraphik her umso weniger etwas einzuwenden, als eine Darbietung des ganzen Inschriftträgers dem Verständnis der Inschrift, zuweilen sogar ihrer Lesung (vgl. z. B. Abb. 123 zu Nr. 91) dienlich sein kann. Wo, wie in vielen Fällen, der Totalansicht noch ein in größerem Maßstab gehaltener Ausschnitt beigegeben ist, der den Epigraphiker zufrieden stellt, kommen beide Gesichtspunkte zu ihrem Recht. Der bei den Stifterfiguren, von denen nur die Schilde als Inschriftträger zu sehen sind, geübten Enthaltensamkeit steht allerdings die Vollansicht des heute inschriftlosen Grabsteins Bernhards von Draschwitz gegenüber, der dem nur literarisch überlieferten Text der Inschrift (Nr. 87) beigegeben wurde. Epigraphisch nützlicher wäre statt dessen die Beigabe weiterer Ausschnitte, etwa zu den Nummern 39, 85, 91 (Abb. 114, 115), 101 (B) gewesen. Doch fällt dies angesichts der Fülle an epigraphischer Doku-

mentation, die z. B. mit der Wiedergabe sämtlicher in Betracht kommender Glasfenster einen großen Reichtum erschließt, kaum ins Gewicht. Bei einem Inschriftenbestand, der sich auf die Zeit vom 11. bis zum 17. Jh. verteilt, fehlt es namentlich bei den ältesten Denkmälern nicht an Leseschwierigkeiten, die sich z. T. aus dem Erhaltungszustand herleiten. Dies trifft besonders für einige in den Außenmauern vorgefundene Quader zu (Nr. 2, 4 und 15). Vielleicht sind hier noch nicht alle Möglichkeiten der Lesung und Deutung ausgeschöpft. Die Abbildungen lassen teils mehr, teils weniger erkennen, als die Bearbeiter gesehen haben, und eine Lesung wie die unter Nr. 2 C vorgeschlagene bedürfte doch wohl, wenn sie plausibel erscheinen soll, einer näheren Erläuterung (der bloße Hinweis auf Cappelli, 2. Aufl. S. XXIII genügt nicht, deckt auch nicht die Lesung *se*). In Nr. 4 B und Nr. 15 zeigen die Abbildungen gegenüber dem Text ein Mehr an Schriftzeichen. Es mag sein, daß das Original die sichere Identifizierung nicht erlaubt. Ignorieren sollte man diesen Tatbestand jedoch nicht. Auch kommt man nach der beigegebenen Abbildung bei Nr. 15 in der Unterscheidung von großen und kleinen Buchstaben (vgl. Anm. a) weiter, als die Bearbeiter es gewagt haben. Solche Einzelheiten beeinträchtigen jedoch nicht die Anerkennung, die der Band im Ganzen verdient. Der kunstgeschichtliche Sachverstand ist ihm auch für die Datierung der Inschriften zugute gekommen. Bei Nr. 7 folgen die Bearbeiter allerdings nicht dem Ergebnis W. Schlesingers (Meißner Dom und Naumburger Westchor, 1952), daß der Westchor bereits in den 40er Jahren entstanden sei, sondern stellen den Nachweis in Aussicht, „daß eine erneute Prüfung aller in Frage kommenden Quellen die Datierung vor 1249 verbietet.“ Es wäre zu begrüßen, wenn die von Schlesinger angeregte Diskussion aus diesem Anlaß in Gang käme.

*Bonn*

*Helmut Beumann*

Ulrich Herzog: Untersuchungen zur Geschichte des Domkapitels zu Münster und seines Besitzes im Mittelalter (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 6, Studien zur Germania Sacra 2). Göttingen (Vandenhoeck und Ruprecht) 1961. 96 S., 1 Karte, brosch. DM 11.-.

Die vorliegende Arbeit besteht aus vier Untersuchungen. Zuerst behandelt der Verfasser die Quellen zur Geschichte des Domkapitels von Münster von den Anfängen bis zum 14. Jahrhundert. Der Hauptteil ist dem Besitzstand im Verlaufe des Mittelalters gewidmet. Dem Verfasser gelingt es, dem Dom-Nekrolog wichtige Nachrichten zu entnehmen und dadurch die Besitzverhältnisse erheblich aufzuhellen. Im Einzelnen behandelt er den Ursprung des Präbendalgutes, das zunächst für die *vita communis* der Domherren bestimmt war. Dieses scheint aber bereits im 11. Jahrhundert aufgehört zu haben. Sodann geht er auf die Oboedienzen und die den Kanonikern vom Bischof oder dem Dompropst verliehenen Güter ein. Die Güter werden im Einzelnen aufgeführt. Wird mit dem 4. Laterankonzil die Bedeutung des Domkapitels gehoben, so wächst auch seine wirtschaftliche Selbständigkeit. Die beginnende Geldwirtschaft gibt ihm die Möglichkeit, nicht nur das alte Präbendalgut, das entfremdet war, bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zurückzuerwerben, sondern auch neue Güter zu kaufen. Trotz mancher Spannungen mit dem Bischof wird auf diese Weise der Kapitelbesitz gemehrt, zumal auch Inkorporationen häufiger werden. Zwei Exkurse handeln über die Zahl der Kanoniker und die Steuerliste von 1313. Die Untersuchungen sind sorgfältig durchgeführt und werfen auch über ihren engeren Rahmen hinaus manches Licht auf das kirchliche Leben des Fürstbistums.

*Münster/Westf.*

*R. Stupperich*